

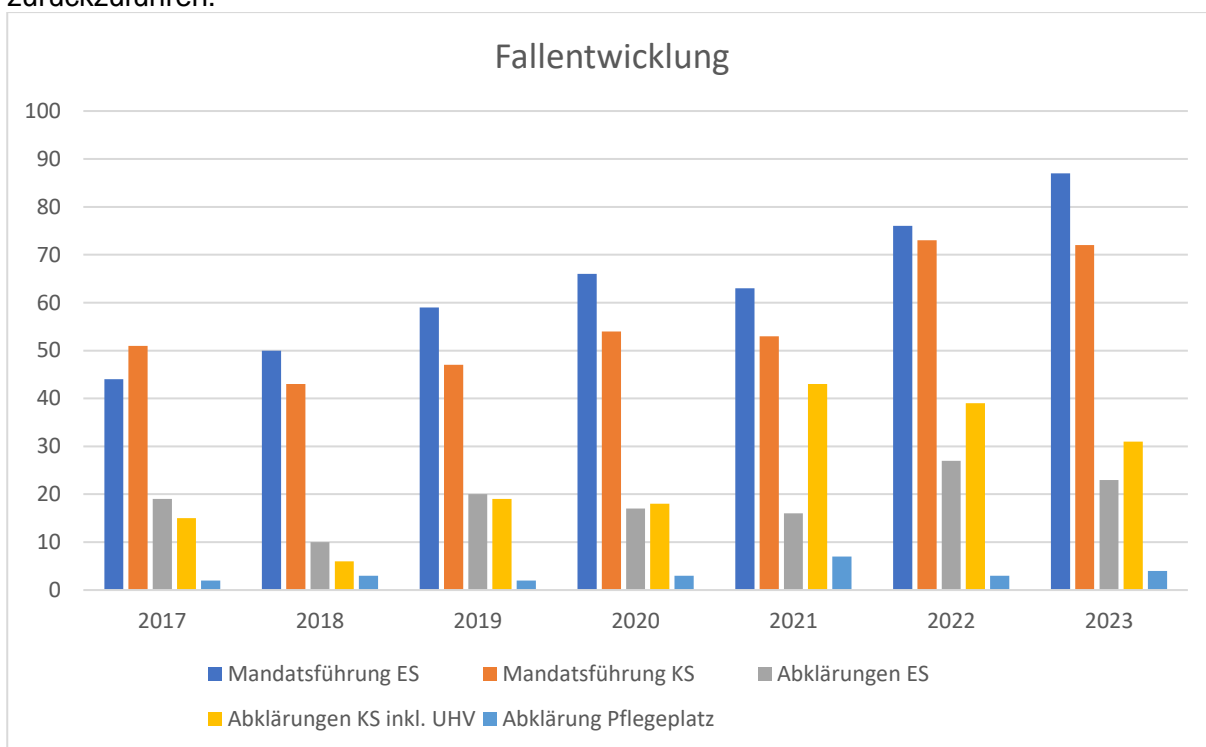
## Regionaler Sozialdienst Erlach; Genehmigung Stellenprozentenerhöhung

Die Gemeinde Erlach ist Sitzgemeinde des Regionalen Sozialdienstes Erlach (RSD). Der RSD Erlach, mit Sitz in der Gemeinde Ins, ist zuständig für insgesamt 15 Anschlussgemeinden. Im Hinblick auf die stark angestiegenen Fallzahlen und damit verbundenen hohen Ferien- und Überzeitsaldi im RSD, hat der Gemeinderat Erlach den Sozialdienst beauftragt, die Strukturen und die weitere Stellenentwicklung umfassend zu überprüfen und anschliessend dem Gemeinderat mit einem Gesamtüberblick einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Im Jahr 2023 wurden die Aufgaben- und Personalsituation mit Unterstützung von Stefan von Gunten von der Blue Bubble GmbH analysiert. Stefan von Gunten ist Betriebswirt und hat während 8 Jahren den Sozialdienst Bern geleitet. Seit 2018 arbeitet er als Organisationsentwickler und Coach. In dieser Zeit hat er u.a. mehrere Sozialdienste im Kanton Bern bei der Weiterentwicklung beraten.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass der Regionale Sozialdienst Erlach grundsätzlich gut funktioniert. Das Team ist motiviert und engagiert. Es ist an einer guten Qualität und gelingenden Zusammenarbeit interessiert und bereit an einer Weiterentwicklung des Sozialdienstes aktiv mitzuarbeiten. Der RSD Erlach ist ein mittelgrosser Sozialdienst. Die Komplexität der Sozialhilfedossiers und der Mandate hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, was von den Fachpersonen ein spezialisiertes Fach-, Methoden- und Netzwerkwissen verlangt, um die Arbeit entsprechend den Vorgaben ausführen zu können. Die Fachorganisation «Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE)» schlägt ein Minimum von 10 Vollzeitstellen in der Sozialarbeit vor. Der RSD Erlach ist mit den aktuell 5.25 Vollzeitstellen in der Sozialarbeit eigentlich zu klein, um in allen Fachgebieten qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können. Um dennoch genügend Zeit für die persönliche Begleitung und Befähigung der Klient:innen zu haben und den Anforderungen des Kantons und der KESB gerecht zu werden, braucht es pro Fall mehr Personalressourcen als dies in einem grossen Dienst der Fall wäre. Ohne diese zusätzlichen Ressourcen, besteht nebst einem Mangel in der Qualität (Nicht-Erfüllen des Gesetzauftrages) auch das Risiko, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährdet wird und es zu längeren und abrupten Krankheitsausfällen kommt.

Die Arbeitsbelastung ist im RSD Erlach allgemein hoch. In einzelnen Bereichen ist die Arbeitsmenge mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr zu bewältigen. Dies betrifft in erster Linie die Bereiche Mandatsbuchhaltung (Administration) und Leitung. Die hohe Belastung ist primär auf die gestiegenen Fallzahlen sowie die Komplexität der Sozialhilfedossiers zurückzuführen.



Die Anzahl der Mandate im Erwachsenenschutz hat im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich in der ganzen Schweiz. So ist davon auszugehen, dass die Anzahl Mandate auch in den kommenden Jahren auf ähnlichem Niveau wie 2023 bleiben wird oder noch wahrscheinlicher, dass sie weiter steigt.

Die Anzahl Mandate im Kinderschutz ist 2023 stabil auf Vorjahresniveau geblieben. Aktuell gibt es keine Hinweise, dass es einen Rückgang geben könnte. Nach einem massiven Anstieg der Kinderschutz-Abklärungen im Jahr 2019, sind diese 2022 und 2023 gesunken – befinden sich aber weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Anzahl Abklärungen im Erwachsenenschutz sind im Mehrjahresvergleich ebenfalls höher.

Für die verschiedenen Aufgaben, welche der Regionale Sozialdienst für die Gemeinden und den Kanton erfüllt, zahlt der Kanton pro Fall einen Pauschalbetrag. Die Höhe dieser Pauschalen variiert je nach Dienstleistung. Die Kantonsbeiträge widerspiegeln die Fallentwicklungen, also die Fallabnahme im Bereich Sozialhilfe und die Fallzunahme im Kindes- und Erwachsenenschutz. Seit 2020 ist die Pauschalabgeltung kontinuierlich gestiegen von knapp CHF 990'000.00 (2020) bis auf gut CHF 1'200'000.00 (2023).

Die gestiegenen Fallzahlen wirken sich entsprechend auf die einzelnen Fachbereiche des RSD Erlach aus. In den nachstehenden Zeilen finden Sie dazu die Erläuterungen.

#### Administration (Mandatsbuchhaltung)

Im Bereich Mandatsbuchhaltung erfolgt die effektive Rechnungsführung der Personen, für welche eine Beistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung besteht. Die massive Zunahme der Anzahl Mandate mit Einkommensverwaltung in den vergangenen Jahren (seit 2017 fast eine Verdopplung der Fälle) und der damit verbundene Mehraufwand kann seit Monaten nicht mehr bewältigt werden. Der Fokus wurde auf das jeweils Dringendste gelegt (u.a. aktuell fällige Zahlungen, dringende Abschlüsse inkl. Nachbuchungen, geltend machen von Leistungen mit Eingabefristen). Es gibt einen grossen Verzug beim Erstellen der Zweijahres-Abschlüsse, beim Buchen der Eingänge sowie von diversen administrativen Tätigkeiten.

Um die Aufgaben in der Mandatsbuchhaltung und in der damit zusammenhängenden Administration (Gesundheitskosten, Sozialversicherungsleistungen) bewältigen zu können, sind zusätzliche Stellenprozente von 140% notwendig.

#### Leitung

Für die Leitung des Regionalen Sozialdienstes sind die Stellenprozente seit vielen Jahren auf 80% festgelegt. Im Verlauf der letzten Jahre kamen stets neue Aufgaben dazu, ohne dass dies zu einer Anpassung geführt hat. Dies sind u.a. der Aufbau und die Entwicklung der Schulsozialarbeit sowie gewachsene Anforderungen des Kantons an Controlling, Abrechnung und Fallzählung. Die Regeldichte seitens des Kantons hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht. Früher führten Sozialdienstleitende eigene Dossiers, was heute aufgrund ständiger Anpassungen an gesetzliche Vorgaben, Personalführung, Organisationsentwicklung und Projektmanagement nicht mehr möglich und sinnvoll ist. Dieses Problem ist bei allen Sozialdiensten vergleichbarer Grösse im Kanton Bern erkennbar.

Diese Entwicklung wird auch zukünftig so weitergehen. Grössere Projekte, welche in den kommenden Jahren anstehen, sind die Einführung der neuen BFS-Sozialhilfestatistik, die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes wie auch die Einführung des neuen Fallführungssystems NFFS (Kantonale Softwarelösung für alle Sozialdienste).

Damit die Leitung in Zukunft ihre Aufgaben ohne massive Überstunden ausführen kann, werden zusätzlich 20% für die Leitungsfunktion benötigt.

#### Sozialarbeit

Nach der Coronavirus-Pandemie wurde mit einem Fallanstieg im Bereich Sozialhilfe gerechnet. Um das Personal dadurch nicht zusätzlich zu belasten, wurden vom Gemeinderat zusätzliche 40 Stellenprozente in der Sozialarbeit bewilligt; befristet bis 31.12.2024. Entgegen den Erwartungen

stiegen nicht die Sozialhilfefälle stark an, sondern die Kindes- und Erwachsenenschutzfälle. Aufgrund der weiterhin hohen Fallzahlen und zur Entlastung des Teams ist es nötig, diese befristete Anstellung dauerhaft fortzuführen.

### Stellenetat

Die Gemeindeversammlung hat im September 2020 zusätzliche Stellenprozente bewilligt, damit langjährige Pendenzen abgearbeitet werden können und um die Fälle, welche bis ins Jahr 2019 von externen Firmen betreut wurden, wieder selbst führen zu können. Die externe Betreuung ergab Kosten von ca. CHF 300'000 im Jahr 2018 und von ca. CHF 110'000 im Jahr 2019.

Arbeitsgebiet	Stellenetat bisher (seit Sept. 2020)	Stellenetat neu (ab Juli 2024)	Beantragte Stellenprozente
Leitung	80%	100%	20%
Sozialarbeit	475%	515%	40%
Administration (Mandatsbuchhaltung)	445% (exkl. 15% KiBon)	600% (inkl. 15% KiBon)	140%
<b>Total (ohne Aushilfe)</b>	<b>1015%</b>	<b>1215%</b>	<b>200%</b>

### Finanzielle Auswirkungen

Für die Leitungsfunktionen werden zusätzlich 20 Stellenprozente beantragt. Bei der Sozialarbeit werden 40 und in der Administration 140 Stellenprozente beantragt. Wie sich dies auf die Lohn- und Vollkosten auswirkt, wird nachstehend abgebildet.

Für die Berechnung der zusätzlichen Lohnkosten wurde mit Durchschnittslöhnen des jeweiligen Fachpersonals gerechnet. Die Vollkostenrechnung zeigt auf, welche Kosten insgesamt für die beantragten unbefristeten Stellen anfallen werden:

Fachbereich	Stellenprozente	Bruttolohn
Sozialarbeit	40%	CHF 46'000.00
Administration	140%	CHF 133'000.00
Leitung	20%	CHF 27'000.00
<b>Total</b>	<b>200%</b>	<b>CHF 206'000.00</b>

Die Kosten werden anteilmässig auf die einzelnen Anschlussgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Erlach beträgt die jährliche Summe zusätzlich ungefähr 10% des Gesamtbetrags, also CHF 20'000.00.

Die Regionale Sozialkommission sowie der Gemeinderat Erlach unterstützen die geplante Stellenprozentenerhöhung gestützt auf die obigen Ausführungen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 206'000.00 für die Aufstockung von insgesamt 200 Stellenprozenten beim Regionalen Sozialdienst Erlach zu genehmigen.